

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 85 (1967)  
**Heft:** 44

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- Die zunehmenden Anforderungen an die Fachleute und die Arbeitsmarktlage erfordern eine gemeinsame Nachwuchsförderung und Weiterbildung.
- Eine intensivere Zusammenarbeit von Staat und Privatwirtschaft wird unumgänglich. Der Staat ist im Baugeschehen Partner. Er muss entsprechend organisiert und ausgerüstet sein.

Diese Hinweise sind nicht neu und sie verfolgen an sich keine Tendenz – sie tragen lediglich der bereits weit fortgeschrittenen Strukturwandlung im Baugewerbe Rechnung.

#### *Die Aufgabe der öffentlichen Hand*

Es ist klar, dass diese Entwicklung auch der öffentlichen Hand neue Aufgaben stellt. In einer Zeit fortschreitender Arbeitsteilung und hoher technischer und wirtschaftlicher Entfaltung kommt der Koordination und der Grundlagenbeschaffung wachsende Bedeutung zu. Das Schwergewicht muss zunächst auf die Verbesserung der Grundlagen für eine rationelle Bauproduktion gelegt werden:

- Frühzeitige Erschliessung neuer Baugebiete,
- Schaffung zweckmässiger Bebauungspläne,
- Langfristige Planung der Investitionstätigkeit auf dem Bausektor,
- Anpassung der gesetzlichen Grundlage an die Entwicklung.

Die Baudienste müssen den neuen Aufgaben angepasst werden. Dabei werden insbesondere die kleineren Gemeinden nicht in der Lage sein, sich eigene gute Fachkräfte für die auftretenden Aufgaben zu halten. Es ist naheliegend und zweckmässig, hier die Hilfe von leistungsfähigen Stellen grösserer Gemeinden oder der Kantone in Anspruch zu nehmen. Auch könnten durch die Bildung von Gemeindeverbänden gemeinsame Baudienste geschaffen werden. Lücken lassen sich auch durch eine engere Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit der Bauwirtschaft schliessen.

Durch die Bauforschung müssen die Bedürfnisse für eine rationelle Bauproduktion klargestellt und die Mittel und Wege aufgezeigt werden, welche zu ihr führen. Durch Planungshilfen sollen den Fachleuten die Mittel für eine zweckmässigere Bauvorbereitung und

Bauausführung in die Hand gegeben werden. Schliesslich müssen die Erkenntnisse in der Lehre verwertet und die Ausbildung den Bedürfnissen angepasst werden.

#### *Schlussbemerkungen*

Die Entwicklung des Bauwesens mit dem Ziel, wirtschaftlicher zu bauen, stösst heute offensichtlich an Grenzen, welche durch unvollkommene Bauvorbereitungen und unzweckmässige gesetzliche Grundlagen gegeben sind. Diese Grenzen wirken sich auf die Industrialisierung der Bauwirtschaft hemmend aus. Aber auch die klassischen Bauausführungen werden behindert. Es kann deshalb kein Zweifel bestehen, dass mit aller Energie die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um allen Bauverfahren optimale Produktionsbedingungen zu gewährleisten. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wäre es grundfalsch, Strukturpolitik durch unvollkommene Randbedingungen zu betreiben. Der grösste Teil der Voraussetzungen für das wirtschaftliche Bauen gilt für alle Anwendungsbereiche und alle Bauverfahren – wenn sie auch für die Industrialisierung von grösserer Bedeutung sind.

Wir dürfen uns auch nicht von vornherein auf ein bestimmtes technisches Verfahren festlegen. Die Planung sollte so geführt werden, dass sie allen im Wettbewerb stehenden Verfahren – einschliesslich der verschiedenen Industrialisierungsgrade – gleichermaßen günstige Bedingungen eröffnet. Damit werden gerechte Grundlagen für einen allgemeinen, echten Wettbewerb geschaffen. Sie geben den Trägern der verschiedenen bekannten, weiterentwickelten und neuen Verfahren die Möglichkeit, ihre Leistungen zu steigern und sie miteinander zu messen. Aber darüber hinaus wirken sie zu ihrem Teil immer für ein rationelles Bauen als solchem, ohne Rücksicht auf die konkurrierenden Verfahren.

In einer *freien Wirtschaft* wird sich die bessere Lösung von selbst durchsetzen! Wir müssen aber *dafür* sorgen, dass sie sich auch frei entfalten kann. Dann wird sich auch die Industrialisierung im richtigen Masse durchsetzen – in dem Masse, wie sie im Interesse des Allgemeinwohls liegt.

## **Erweiterung der Universität Zürich: Ueberarbeitung von fünf Wettbewerbsprojekten**

DK 727.3

Der Ideenwettbewerb für die Erweiterung der Universität Zürich ist am 9. Juli 1966 entschieden (SBZ 1966, H. 29, S. 537) und in der Bauzeitung 1967, H. 8, S. 113 und H. 9, S. 131 umfassend dargestellt worden.

In seinem Bericht hatte das Preisgericht angeregt, die ersten Preisträger (maximal fünf) zur Überarbeitung ihrer Entwürfe im Sinne der Beurteilungskritik und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen der Bauherrschaft einzuladen. In Übereinstimmung mit dieser Anregung beauftragte der Regierungsrat des Kantons Zürich die Verfasser der im ersten bis fünften Rang stehenden Projekte, nämlich:

Max Ziegler, Zürich,  
Jakob Schilling, Zürich,  
Felix Rebmann und Dr. Maria Anderegg, Zürich,  
Jakob Zweifel und Heinrich Strickler, Zürich und  
Burckhardt Architekten, Basel  
mit der Überarbeitung ihrer Ideenvorschläge.

Für die Beurteilung der überarbeiteten Projekte setzte der Regierungsrat folgende *Expertenkommission* ein:

Prof. Dr. E. Hadorn, Universität, Zürich,  
Prof. Dr. P. G. Waser, Universität, Zürich,  
Dr. R. Lang, Generaldirektor der Schweiz. Kreditanstalt, Zürich,  
Dr. E. Hatt, Zürich,  
Dr. R. Seitz, Sekretär der Erziehungsdirektion, Zürich,  
Prof. Dr. h. c. Linde, Architekt, Technische Hochschule, Stuttgart,  
Stadtbaumeister A. Wasserfallen, Zürich,  
Kantonsbaumeister B. Witschi, Zürich,  
Architekt Hch. Huber, Adjunkt des kant. Hochbauamtes, Zürich,  
mit beratender Stimme:  
Prof. Dr. H. Boesch, Delegierter der Universität für Planungs- und  
Erweiterungsaufgaben, Zürich,  
B. Hornung, Betriebsingenieur der Universität, Zürich,  
Architekt H. Furrer, Leiter der Universitätsplanung (Vorprüfung),  
Dr. H. Kreis, Sekretär der kantonalen Baudirektion (Kommissions-  
sekretär).

Der Information der Projektanten dienten zwei Aussprachen mit der Expertenkommission sowie eine schriftliche Fragenbeantwortung (nach Ablieferung ihrer überarbeiteten Projekte wurde ferner den Verfassern Ende August Gelegenheit geboten, über ihre Entwürfe zu referieren und Fragen der Experten zu beantworten).

Die systematische *Vorprüfung* durch das Büro für Universitätsplanung des kantonalen Hochbauamtes stützte sich auf die Richtlinien, welche aus dem Ergebnis des Ideenwettbewerbes hervorgegangen sind und auf weitere Direktiven, die den Verfassern als Grundlage für die Überarbeitung ebenfalls zur Verfügung standen, sowie einige zusätzliche, vom Büro für Universitätsplanung später erarbeitete Gesichtspunkte. Die Vorprüfung in bezug auf die Gesamterschliessung, die konstruktiven Fragen in Zusammenhang mit den stapelbaren Bauten und die Medienstruktur sowie die Wirtschaftlichkeit dieser Vorschläge, wurde in Zusammenarbeit mit hierfür besonders ausgewiesenen privaten Ingenieurbüros vorgenommen. Die Arbeiten wurden auf Grund von rund 80 Kriterien geprüft, um möglichst alle Projekte nach dem gleichen Maßstab beurteilen zu können. Den Experten gaben ferner rund 45 Erläuterungspläne analytische Aufschlüsse. Die *Beurteilung* erfolgte nach den Hauptgesichtspunkten: 1. Städtebauliche Konzeption, 2. Funktion und Organisation der Universität, 3. Wirtschaftlichkeit der Anlage in Bau und Betrieb. Die Expertenkommission hat in ihrem Bericht anfangs Oktober die Schlussfolgerungen gezogen und dem Regierungsrat ihre Empfehlung für das weitere Vorgehen unterbreitet. Der Bericht ist vom Regierungsrat genehmigt worden, wobei ein Entscheid über das weitere Vorgehen noch aussteht.

#### **Koordination in Forschung und Planung**

Abgesehen von städtebaulichen und architektonischen Gesichtspunkten hatten die Funktion und die Organisation der künftigen Universitätserweiterung auf den Strickhofareal grundlegende Studien in bereiterem, der Grösse der Aufgaben entsprechendem Umfang schon für die Programmvorbericht zur Voraussetzung. Nicht minder verlangte aber auch die Auswertung der Ergebnisse systematische Untersuchungen, um der heutigen und kommenden Universitätsstruktur das ihr gemäss bauliche Gefüge zu geben. Aber auch allgemein erfordert heute der qualitative und quantitative Wandel in der

fachlichen Gliederung der Hochschulen eine methodische Grundlagenforschung, und zwar in einem Ausmass, das an die Grenzen der Leistungsfähigkeit selbst einer behördlichen Stelle heranreicht. Es erscheint deshalb – in schweizerischer Sicht – ein engerer Zusammenschluss aller Behörden und weiterer Instanzen gegeben zu sein, welche sich mit Hochschulplanungen befassen. Eine interkantonale Zusammenarbeit der Hochschulplanungsinstanzen von Aarau, Basel, Bern, Fribourg, Genf, Lausanne, Neuchâtel, St. Gallen, Zürich (Universität, Ausbau der ETH und der ihr angeschlossenen Institute in Verbindung mit der Eidg. Bauinspektion) würde nicht nur dem informativen Interesse dienen, sondern sich auch zum Beispiel in gemeinsamen Bestellungen und Einkäufen finanziell günstig auszuwirken vermögen. An der Abteilung für Architektur der ETH bearbeiteten 1966/67 zwei Gruppen während je eines Doppelsemesters unter der Leitung der Professoren *J. Schader, A. H. Steiner* und in Zusammenarbeit mit Prof. *W. Custer* (ORL) funktionelle, strukturelle und technische Probleme in Verbindung mit einer real angelegten Projektierungsaufgabe für eine zentralschweizerische Universität. Diese systematischen Studienarbeiten erbringen ebenfalls interessante Beiträge zur aktuellen schweizerischen Universitätsplanung. Informativer Austausch – ja selbst engere Arbeitskontakte – sind aber auch mit dem *Ausland* wünschenswert, wo man sich allenthalben mit grossangelegten Universitätsplanungen und Realisationen zu befassen hat.

Auch wird keine Baubehörde für die Realisierung von Universitätsbauten mit funktionsgerechter Baustruktur und ihrem teils hochinstallierten Ausbau der Mithilfe von Spezialisten aus der Praxis – so wenig wie der Architekten – eintreten wollen oder können.

Eine Universitätsbehörde, die auf Jahrzehnte hinaus Millionenkredite in einem noch nie dagewesenen Umfange nicht nur zu verbauen, sondern auch zu verantworten hat, wird alles daran setzen, um in Verbindung mit der Fachwelt ihre Dispositionen auf Grund der heutigen analytischen und synthetischen Möglichkeiten weitblickend treffen zu können.

*Die Aufgaben des Büros für Universitätsplanung des Kantonalen Hochbauamtes*

Im Falle der Zürcher Universitätsplanung ergaben sich mit dem Überarbeitung der Wettbewerbsprojekte gleichlaufenden Studium durch das Universitätsplanungsbüro im Hinblick auf den bald anlaufenden Realisierungsprozess umfassende *Klärungs- und Koordinationsprobleme*. Sie betreffen zur Hauptsache jene mit der Strickhofüberbauung in einem Zusammenhang stehenden Vorhaben und Planungen, welche Bund, Kanton und Stadt Zürich, zum Teil in längerer Sicht ihrerseits zu verwirklichen trachten, so zum Beispiel Untergrundbahnhofprojekt, Verlegung von Tram und Bus im Zuge der Erstellung der Westtangente, Milchbucktunnel, Fernsehschneise, Energiestollen (Verbindung Energiezentrale Oerlikon-Kantonsspital), angrenzendes Primarschulhaus, Parkierungsflächen usw.

Schon während der Laufzeit des Ideenwettbewerbes, besonders aber zur Bewältigung der Vorbereitungsarbeiten für die Projektbeurteilung des Preisgerichtes und der unmittelbar sich daran ergebenden Arbeiten, erwies sich die Schaffung eines besonderen Büros für die Bearbeitung übergeordneter, teils aber auch sehr spezifischer Probleme der Gesamtplanung für die Universitätserweiterung als unumgänglich. Der Regierungsrat entschloss sich deshalb, das unter der Leitung von Architekt SIA *Hans Furrer*<sup>1)</sup> stehende Universitätsplanungsbüro im erforderlichen Umfang auf 15 Architekten, Techniker und Bauzeichner zu erweitern. Dieses Arbeitsteam bewältigt in Arbeitsgruppen von je 2 bis 3 Mitarbeitern insgesamt fünf Aufgabenbereiche.

Eine Gruppe bearbeitet die gesamte Raumprogrammierung, betreibt eine klassifizierte Grundlagenforschung und wertet die Fachliteratur einschliesslich der Zeitschriften systematisch aus. Sie schafft derart das dokumentarische Rückgrat für die gesamte Planung. Dieses Grundlagenmaterial kann auch einer künftigen orientierenden Aktivität der Zürcher Universitätsplanung durch Kurzfilme, Schriften usw. dienlich sein.

Die Differenziertheit der gesamten, in einen Richtplan (Masterplan) mündenden Planungsarbeit bildet das Aufgabengebiet einer kleinen Mitarbeitergruppe, welche für die Team-Arbeit ad hoc erweitert werden kann.

Zahlreiche Probleme, welche sich gemäss Masterplan für die auf das Gelände selbst zugeschnittene Erschliessung ergeben, werden

von einer weiteren kleinen Arbeitsgruppe mit teilweisem Bezug von privaten Fachleuten behandelt:

Bei der Bearbeitung der konstruktiven Probleme innerhalb der Überbauung erhält das Studium eines geeigneten Konstruktionsystems besonderes Gewicht, welches vor allem normiert und rationalisiert werden muss, um sich optimal auswirken zu können. Eine der wichtigsten Aufgaben stellt sich deshalb dem Universitätsplanungsbüro in der Entwicklung eines konstruktiven Baukastensystems für die Institutsbauten und zudem in Form weiterer Materialüberlegungen. Dieses Arbeitsgebiet wäre mit konstruktiver Typenplanung zu überschreiben.

Eine ähnliche grundlegende Bedeutung kommt auch der Typenplanung von Installationen und Einrichtungen zu, denn von der Art der Medienerschliessung in den Institutsbauten hängt weitgehend die Lösung der Rasterfrage ab (Konstruktions- und Ausbauraster sowie das System der Deckendurchbrüche). In diese Typenplanungsarbeit fällt auch die Standardisierung von repetierbaren Einrichtungen, wie beispielsweise Laboratorien und Kapellen.

Die hier skizzierte systematische Forschung und die Ausarbeitung des Masterplanes bilden zusammen die eigentlichen *Grundlagen für die Projektierung der Universitätsbauten*, welche in ihrer ersten Etappe anfangs 1968 einsetzen wird.

Das Büro für die Zürcher Universitätsplanung des Kantonalen Hochbauamtes hat vor allem die Koordination der Gesamtplanung, sowie weitere Voraussetzungen für die Projektierung und die Ausführung eines Bauvorhabens zu schaffen, wie es in dieser Grösseordnung sich dem Kanton Zürich erstmals stellt, und zwar auf einem baulichen Spezialgebiet, in dem sich funktionelle, methodische und technische Wandlungen vollziehen, denen eine Baubehörde nur durch ein spezifisches fachliches Organ zu folgen vermag.

G. R.

#### Projektausstellung

Die Ausstellung der fünf überarbeiteten Projekte aus dem Ideenwettbewerb 1965/66 für die Erweiterung der Universität Zürich auf dem Strickhofareal dauert noch bis und mit 9. November im Walcheturm am Stampfenbachplatz in Zürich, 2. Stock, Zimmer 263, täglich (ausgenommen Samstag und Sonntag) von 8 h durchgehend bis 17.30 h. Der Bericht der Expertenkommission liegt in der Ausstellung auf. Das Kantonale Hochbauamt steht Interessenten auf Voranmeldung für Erläuterungen zur Verfügung.

## Wettbewerbe

**Kathol. Kirchenzentrum St. Johannes in Zug.** Zum Text der Ausschreibung in H. 43, S. 787, ist nachzutragen, dass auch Arch. *Walter M. Förderer*, Basel, Mitglied des Preisgerichts ist.

**Schulhausanlage Fehren, Meltingen, Zullwil SO** (SBZ 1967, H. 23, S. 452). Die Wettbewerbsprojekte werden ausgestellt vom 4. November (ab 18 h bis 21.30 h) bis 12. November in der Lagerhalle der Meltinger Mineral- und Heilquellen AG, Meltingen. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 18 h bis 21.30 h, Samstag und Sonntag 10 h bis 21.30 h.

**Katholische Kirche in Malleray.** Die Katholische Kirchgemeinde Malleray-Bévilard eröffnet einen Projektwettbewerb für eine Diasporakirche in Malleray. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten (ohne konfessionelle Einschränkung), welche in den sieben Distrikten des Berner Jura und im Distrikt Biel sowie in den Kantonen Solothurn, Baselland und Basel-Stadt niedergelassen sind. Architekten im Preisgericht: Walter Moser, Baden, Georges Schaller, Fribourg, ferner Ing. Bernard Mertenat, Moutier. Ersatzpreisrichter: Edouard Weber, Neuchâtel. Für 4 bis 5 Preise stehen 11500 Fr. zur Verfügung. Aus dem Raumprogramm: Kirche mit 350 Sitzplätzen für Besucher und 40 Sitzplätzen für Sänger, Orgel und liturgische Einrichtungen, Sakristei, Glockenturm, Kapelle mit 30 Sitzplätzen; Luftschutzräume evtl. für Unterricht und Jugendzusammenkünfte auswertbar. Der Kirchenneubau soll mit bestehenden Gebäuden der Kirchgemeinde (Saalbau, Pfarrhaus u. a.) in organische Beziehung gebracht werden. Für die Kirchenprojektierung enthält das Programm eingehendere Erläuterungen und Angaben. Anforderungen: Situation, Modell und Projektpläne 1:200, kubische Berechnung, Erläuterungsbericht. Fragenbeantwortung bis 28. Dezember 1967. Abgabetermin für die Projekte 26. März und für das Modell 2. April 1968. Die Unterlagen können bis zum 31. Januar 1968 gegen Depot von 100 Fr. beim Kassier der Katholischen Kirchgemeinde in Malleray bezogen werden (Postcheck-Nr. 25-8379, «Recette paroissiale catholique Malleray-Bévilard», mit Bezeichnung «Concours d'Eglise» auf der Talon-Rückseite).

<sup>1)</sup> Unsere Leser kennen ihn aus seinen Berichten von den Fidschi-Inseln (SBZ 1955, S. 434; 1958, S. 6; 1961, S. 303; 1962, S. 296).